

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 30.04.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz am 16.03.2021

Am Dienstag, den 16.03.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 17. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Bestätigung der Tagesordnung	
2	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.02.2021	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beratung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Jahr 2019	GVUe-0902/21
6	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Informationen zur Abstellung von Wohnwagen und deren Bezahlung auf dem Campingplatz/ Bauhof - eingereicht von Frau Pantermehl	GVUe-0910/21
7	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beschriftung PKW der Kurverwaltung - eingereicht von Frau Pantermehl	GVUe-0911/21
8	Beratung zu offenen Arbeitsaufträgen des Betriebsausschuss Ückeritz	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Beratung über die Angebote zur Ausschreibung Hafen Stagnieß	GVUe-0915/21
10	Stellungnahme des Amtes über die Verteilung von Leistungsprämien	GVUe-0916/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt: „Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht. Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen

Brose

Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	09.03.2021	
abzunehmen am:	17.03.2021	Gottschling
abgenommen am:		